

Matheus Müller,
Elville.

Nicht verkäuflich!

Asbach „Uralt“

alter deutscher
Cognac

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis
(einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr Mk. 9.—
„ „ Vierteljahr „ 3.—
„ „ einen Monat „ 1.80
durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung
Feruspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 3 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter 10, neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3 mal gesp. Reklamzeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—, Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.
Für Aufnahmen an bestimmten vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 39.

Dienstag, 8. Februar 1916.

50. Jahrgang.

Konzertprogramm für Dienstag Seite 2.

Gesellschaft und Kurleben.

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt Herr Rittmeister von Ebmeyer, Adjutant der 25. Kavalleriebrigade.

Die Tochter Josef von Lauffs Fräulein Elisabeth von Lauff, die seit Anfang des Krieges im Dienst des Roten Kreuzes steht und das Examen als Schwester inzwischen bestanden hat, hat die Rote Kreuz-Medaille verliehen erhalten.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:
Rittmeister Bartels mit Gattin (Halberstadt), Stabsarzt Boeschen (Kiel), Rittm. Bondick (Saarbrücken), Oberst Cröll (Berlin), Hauptm. von Gizicky (Berlin), Generalmajor Grossmann (Berlin), Leut. Hiemenz (Darmstadt), Hauptm. Holzer (Grevenmühl), Leut. Klemm (Leipzig), Oberstabsarzt Langguth (Sulzbach), Hauptm. Mentzel mit Gattin (Zehlendorf), Leut. Oelkers (Soehle), Leut. Pape, Leut. Piscator (Herborn), Oberleut. Rautlin (Soest), Rittm. von Trotha, Oberstabsarzt Vahl mit Gattin (Frankenberg), Rittm. Ahles mit Gattin (Saarburg), Oberleut. Barenthin mit Gattin (Biebrich), Frau Generalarzt Braune, General Pouquet mit Gattin (Breslau), Leut. Fouquet (Insterburg), Generalleut. Fuchs, Frau Oberleut. von Garnier (Patschkau), Hauptm. Graebe mit Gattin (Cronberg), Frau Major Halling (Erfurt), Leut. Herwig (Magdeburg), Oberleut. Junchner (Koblenz), Leut. Karnaf mit Gattin (Wilmersdorf), Leut. Köhler (Köslin), Hauptm. Naumann (Döberitz), Hauptm. Nazim (Sivas), Oberst Rosenberg mit Gattin (Breslau), Frau Oberleut. von Särötzy (Hildesheim), Rittm. Schellenberg (Rendsburg), Rittm. Dr. med. Schenk (Wilmersdorf), Leut. Schükri (Sivas), Kapitänleut. Schwartz mit Gattin (Friedrichsort), Leut. Freiherr von Starck, Frau Rittm. von Volkmann.

Hier sind u. a. eingetroffen: Graf von Beroldingen aus Wien im Nassauer Hof. — Die Ritterschulbesitzer MacLean aus Roschau im Ev. Hospiz, von Bloeszwski mit Gattin aus Posen in der Rose, Töpfer aus Gross-Zschoches im Schwarzen Bock. — Generaldirektor Zell mit Gattin aus Halle im Hotel Wilhelma.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Schumann-Abend im Kurhaus.

Die Kurverwaltung hatte für Sonntag im kleinen Saale eine besondere Veranstaltung — einen Schumann-Abend — angesetzt, der sich eines sehr regen Besuches zu erfreuen hatte und von Frau Nane Forchhammer (Gesang) und Herrn Ejnar Forchhammer (Gesang und Rezitation) ausgeführt wurde. Im Mittelpunkt der Darbietungen standen Bruchstücke aus Heines „Lyrischem Intermezzo“. Herr Forchhammer sprach mit warmer Empfindung und reicher Modulation in der Stimme die verbindenden Verse. Die eingestreuten Lieder von Schumann, die z. T. zu

den schönsten und beliebtesten des Komponisten gehören, sang zum grössten Teil Frau Forchhammer mit tiefem Versenken in die Poesie von Dichtung und Musik. Auch die von Herrn Forchhammer gebotenen Lieder sprachen sehr an. Eingefahrt wurde das „Intermezzo“ durch eine Anzahl von Zwiesengesängen, teils in der Originalfassung, teils in der Bearbeitung von Herrn Forchhammer. Es war Hausmusik im edelsten Sinne des Wortes, die die Hörer bis zuletzt anregte und den Ausführenden den lebhaften Dank derselben eintrug. Ein gut Teil an dem Erfolg des Abends hatte Herr Schuricht, der am Klavier feinsinnig begleitete. Besonders reiz- und poesievoll wusste er die Vor- und Nachspiele zu gestalten.

Wochenspielplan des Königlichen Theaters vom 8. bis 14. Februar. Dienstag, 8., Ab. D, „Margarete“, Anf. 7 Uhr. Mittwoch, 9., Ab. B, „Hans Heiling“, Anf. 7 Uhr. Donnerstag, 10., Ab. A, „Aida“, Anf. 7 Uhr. Freitag, 11., Ab. C, „Der Biberpelz“, Anf. 7 Uhr. Samstag, 12., Ab. B, „Die verkaufte Braut“, Anf. 7 Uhr. Sonntag, 13., Ab. D, „Oberon“, Anf. 6½ Uhr. Montag, 14., Ab. B, „Die Rabensteinerin“, Anf. 7 Uhr.

Königliche Schauspiele. Heute Dienstag gelangt im Abonnement D Gounods Oper „Margarete“ zur Aufführung. Den „Faust“ singt hier zum ersten Male Herr Favre; als „Siebel“ gastiert Fräulein Lulu Scherer von hier. Die Titelrolle singt Fräulein Schmidt; während in den weiteren Hauptpartien des Werkes Fräulein Haas und die Herren Eckard (Mephisto), Geisse-Winkel und Rehkopf beschäftigt sind. Am Mittwoch geht im Abonnement B Marschners romantische Oper „Hans Heiling“ in Szene. Für Samstag, den 12. d. Mts. ist eine Aufführung von Smetanas komischer Oper „Die verkaufte Braut“ im Abonnement B festgesetzt worden. Als „Kezal“ gastiert Herr Helmuth Berndsen vom Deutschen Opernhaus in Charlottenburg.

Ibsen-Aufführungen im Hoftheater. Für den 16. Februar wird die Erstaufführung von Henrik Ibsens Schauspiel „Die Helden auf Helgoland“ vorbereitet und damit die Reihe der im Königlichen Theater gegebenen Werke des Dichters um ein zwölftes vermehrt. Die Intendanz beabsichtigt, bei fortschreitender Ausdehnung und Abwechslung des Spielplans, in den allmählich vollständigen Ausbau der klassischen Dichtwerke auch Ibsens Lebensarbeit mit nur wenigen Ausnahmen einzubeziehen. „Peer Gynt“ und die „Gespenster“ sollen zunächst einstudiert werden, um der Möglichkeit, des Dichters Gesamtwerke in chronologischer Folge aufzuführen, näher zu kommen.

Spielplan im Residenztheater bis 14. Februar. Dienstag, 8., 7 Uhr: „Komödie der Worte“. Mittwoch, 9., 7 Uhr: „Die selige Exzellenz“. Donnerstag, 10., 7 Uhr: „Als ich noch im Flügelkleide . . .“. Freitag, 11., 8 Uhr: (Volksvorstellung) „Sturmtyll“. Samstag, 12., 7 Uhr: (Neuheit) „Jettchen Gebert“. Sonntag, 13., 12 Uhr vorm. Morgen-Unterhaltung: B. Tuersmann „Homer“. ¼ 4 Uhr nachm. Halbe Preise! Unbestimmt. 7 Uhr abends: „Jettchen Gebert“. Montag, 14., 7 Uhr: Lieder-Abend Birgit Engell.

„Der Tunnel“ im Kinephontheater. Das Kinephontheater (Tannusstr. 1) bringt von heute bis Freitag das Schauspiel in 6 Akten: „Der Tunnel“ zur Aufführung. Die Verfilmung des Romans von Bernhard Kellermann, dem der Gedanke zu Grunde liegt, Europa und Amerika durch einen Tunnel zu verbinden. Mit

der Klarheit des Genies ist das grossartige Projekt bis ins Kleinste organisiert. In gewaltigen Zahlenreichen veranschaulichen sich die Kosten des Riesenprojektes und nachdem dasselbe genügend finanziert, zeigt der Film, wie durch Riesenmaschinen, unzählige Arbeitskräfte etc. das Projekt zur Ausführung gelangt. Ferner bringt der Spielplan einen hochaktuellen Film: „Wie unsere Kriegsbeschädigten wieder arbeiten lernen“. Dieser Film gelangt in jeder Vorstellung zur Aufführung, ist von allen Behörden empfohlen und für die Jugend freigegeben. Besonders interessant auch für Handwerker. Verwundete haben zu der Nachmittagsvorstellung freien Eintritt. Die neueste Messter-Woche Nr. 6 bringt unter anderem den Kaiserbesuch in Nisch.

Kunstsalon Aktuaryus (Tannusstr. 6). Neu ausgestellt: Professor Ludwig Fahrenkrog, Barmen: „Sinkende Sonne“, „Die Seele des Kindes“, „Opfer“, „Der Väter Land“, „Wandern und Träumen“, „Die Wacht im Sachsenwalde“, „Neues Leben“, „Abend“, „Ich kenne keine Parteien mehr“, „Der Menschheit Woge“, „Sturm über Land“, „Schicksal“, „Kampf“, „Über den Schlachten“, „Der Tod“, „Was du ererbst von deinen Vätern hast“, „Hindenburg“, „Jugend-Deutschland“, „Weg für die Zukunft“, „Lügennachrichten“, „Weg zur Höhe“, „Berenberg“, „4 Federzeichnungen zu Wölnud“, „Meerfrau“, „Junges Glück“, „Unverständene Liebe“.

Strassenbahn vom Kurhaus nach Mainz Hauptbahnhof. Nachdem die polizeiliche Abnahme der neuen Linie in Mainz stattgefunden, verkehren von jetzt ab Wagen der Linie 6 vom Kurhaus direkt bis zum Mainzer Hauptbahnhof. Bisher war ihre Endhaltestelle die Stadthalle.

Kirchliches. In der evangelisch-lutherischen Gemeinde (Rheinstrasse 64) fand ein Wechsel im Pfarramte statt. Der bisherige Pfarrer, Superintendent Rübenstrunk in Frankfurt ist in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist der aus Zürich berufene Pfarrer Konrad Wagner. Durch den Superintendenten der Rhein-Westf. Diözese, der die Wiesbadener Gemeinde angehört, Herrn Schubert aus Düsseldorf, wurde Pfarrer Wagner am 16. Januar in seinen neuen Wirkungskreis eingeführt. Es ist der Gemeinde übrigens von dem zuständigen Kgl. Ministerium die Erlaubnis erteilt worden, sich mit der hiesigen evangelischen landeskirchlichen Gemeinde wegen Mitbenutzung der dem preussischen Staate gehörigen englischen Kirche zu verständigen, so dass sie ihr bisheriges Gottesdienstlokal in der Rheinstrasse in einigen Wochen verlassen wird.

Sport-Nachrichten.

Eröffnung der Rennsaison. Die deutsche Rennsaison wird am 19. März auf der Strausberger Bahn bei Berlin eröffnet.

Der Kronprinz wird in diesem Jahre einige Pferde, die er gemeinsam mit Rittmeister F. von Zobelitz besitzt, bei F. Weitzner in Karlshorst arbeiten lassen. Vorläufig sind Nuscha und Orissa bei dem Trainer eingestellt worden.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung
(Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.



S. GUTTMANN

DAS GROSSE
SPEZIALHAUS
FÜR
DAMEN-KONFEKTION
KLEIDERSTOFFE



Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 69. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Graf Waldersee-Marsch F. W. Münch
2. Lustspiel-Ouverture A. Kéler Béla
3. Bunter Falter O. Köhler
4. Chor und Ballett aus der Oper „Tell“ G. Rossini
5. Frohes Leben, Walzer Jos. Strauss
6. Ouverture zur Oper „Des Teufels Anteil“ D. F. Auber
7. Erinnerung an C. M. v. Weber, Fantasie E. Bach
8. Wien bleibt Wien, Marsch F. Schrammel

Abend-Konzert.

8 Uhr. 70. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Unsere Helden zur See, Marsch . . . O. Höser
2. Nachklänge an Ossian, Ouverture . . N. Gade
3. Klingsors Zaubergarten und die Blumenmädchen aus „Parsifal“ . . . R. Wagner
4. Arie aus der Oper „Hans Heiling“ . . H. Marschner
5. Ballettmusik aus der Oper „Ali Baba“ . L. Cherubini
6. Ouverture zur Oper „Rienzi“ . . . R. Wagner
7. Einzug der Gäste auf der Wartburg aus der Oper „Tannhäuser“ . . . R. Wagner

Kaiser Friedrich Bad.

Neues städtisches Badhaus und Inhalatorium.

Thermal- und Süsswasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder, Römisch-Irische und Dampfbäder, Elektrische Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr. Tyrmann, Fangopackungen, elektrische Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder.

Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weibacher Schwefelwasser, ätherischen Ölen etc. Sauerstoff-Inhalation, Pneumatische Apparate.

Trinkkur an der Adlerquelle.

Vornehme Tee- und Abend-Kleider

Eigene Mass-Anfertigung

J. Hertz

Damen-Moden Langgasse 20

Alle Kurgäste

besuchen die grosse

Modewoche in Frankfurt

(bis 9. Februar).

Programm für Dienstag: 9¹⁵ Uhr: Führung durch Frankfurt. Treffpunkt: Goethehaus. — 10¹⁵ Uhr: Führung durch die Altstadt mit Besichtigung der Domstickerien durch Professor Hülsem. — 12¹⁵ Uhr: Frühstück Ratskeller. — 4—6 Uhr: Modenschau im Neuen Theater, um 5 Uhr: Teepause. — 8 Uhr: Gemüthlicher Abend bei (Heymann) Aepfelwein.

Schnellzüge ab Wiesbaden: 8²⁵, 9⁰⁰, 11³¹, 2⁰⁴, 12⁵⁴, 5⁴⁶, 7¹⁰.
Rückfahrt ab Frankfurt: 7¹³, 8⁰⁰, 10⁰², 12⁰⁰, 12⁵⁰, 2²⁹, 4⁰⁴, 5⁰¹, 7³⁰, 8²¹, 9⁴⁵, 11³⁰. 17935

Modebund Frankfurt a. M.

Frankfurter Teehaus

am Goetheplatz 3

17997

die Tee- und Kaffeestuben der Feinschmecker.

Treffpunkt der Kurfremden in Frankfurt.

Kaffee Reichskanzler

Bärenstrasse 6

Vornehmes stilvolles Kaffee

Künstlerkonzerte.

17919

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 8. Februar 1916.

41. Vorstellung.

31. Vorstellung. Abonnement D.

Margarete.

Oper in 5 Akten nach Goethe von Jules Barbier und Michel Carré.
Musik von Ch. Gounod.
Anfang 7 Uhr.

**Monopol-Lichtspiele.**

Wiesbaden, Wilhelmstrasse 8
(neben Restaurant Metropole).

Allein-Erstaufführung!

Das Geheimnis des D. 14.
Grandioser Sensationsfilm (4 Akte).

Karla's Zwillingbruder.

Ein entzückendes Lustspiel (3 Akte)
mit
Lisa Weise. 17921
(Berliner Theater, Berlin).

**Residenz-Theater.**

Dienstag, den 8. Februar 1916.

Dutzend- und Fünftigerkarten gültig

Abends 7 Uhr

Neuheit!

Komödie der Worte.

Von Arthur Schnitzler.
Spielleitung: Feodor Brühl.
Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

**Thalia-Theater**

Kirchgasse 72 Fernspr. 6137

Vornehmstes und grösstes
Lichtspielhaus.

Vom 8. bis 11. Februar.

Graf ohne Gleichen.

Komödie in 2 Akten.

Das Rätsel in der Nacht.

Drama in 3 Akten.

Stadttheater Mainz.

Direkt.: Hans Isenb. Fernspr. 268.

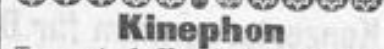
Dienstag, den 8. Februar 1916,

abends 7 Uhr:

Mignon.

Oper in 3 Akten von A. Thomas.

Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.
Mittlere Preise.

**Kinephon**

Taanusstr. 1. Vornehme Lichtspiele.
Separater Theaterbau mit 11 m hohem
künstlerischem Festsaal.
Ruhige Lage, kein Strassenlärm.
Eleganter Wintergarten.
Vom 8.—11. Februar 1916.

Zum ersten Mal für Wiesbaden!

Der Tunnel.

Nach dem weltbekannten Roman

von Bernhard Kellermann. Regie:

W. Waner.

Die gewaltigste deutsche

Filmschöpfung in 6 Akten.

Ferner in jeder Vorstellung:

Der Film, der jeden Deut-

schen Interessieren muss:

Wie unsere Kriegsbeschä-

digten wieder arbeiten

lernen!

Die Wunder der Prothese! —

Ein Meisterwerk der Chirurgie! —

Ein Triumph der Wissenschaft! —

Die Technik im Dienste der

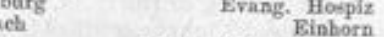
Menschenliebe! — 17916

Verwundete haben zu der 4. Uhr

Vorstellung freien Eintritt.

Die neuesten Kriegsberichte.

Vorstellungen: 400 600 845 Uhr.

**Tages-Fremdenliste**

nach den Anmeldungen vom 5. Februar 1916.

Alexander, Hr. Hauptmann, Königsberg	Hessischer Hof	Foerster, Hr. Kfm., Freiburg	Hotel Krug	Hunau, Hr. Generalmajor, Hannover	Hotel Royal
Baetze, Hr. Major	Pens. Linkenbach	Freitag, Hr. Hauptmann, Darmstadt	Pension v. d. Heyde	Hüsten, Hr. Zahnarzt, Köln	Schwarzer Bock
Bantlin, Hr. Soest	Prinz Nikolas	Freitag, Frl., Darmstadt	Pension v. d. Heyde	Jugelmann, Hr. Kfm., Duisburg	Zum Erbprinzen
Bardos, Hr. Student, Budapest	Kronprinz	Funk, Hr., Oberleutnant, Niederingelheim	Pension Prinzessin Luise	Kegel, Hr. Prof., Dillenburg	Evang. Hospiz
Bartels, Hr. Kfm., Mosbach	Zum Erbprinzen	Gaiser, Hr. Kfm. m. Fr., Stuttgart	Hotel Krug	Kern, Hr. Kfm., Offenbach	Einhorn
Bauer, Hr., Königswinter	Hospiz z. hl. Geist	Geldwerth, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald	Klempner, Hr., Wien	Haus Fliegen-Steiner
Bechhöfer, Hr. Kfm., Berlin	Hotel Krug	Görts, Hr. Hotelier m. Fr., Weilburg	Grüner Wald	Klöppel, Hr., Steckenroth	Augenheilstalt
Behmer, Hr., Frankfurt	Zur Sonne	Gräf, Hr., Düsseldorf	Astoria-Hotel	Koch, Hr. m. Tochter, Köln	Villa Esplanade
Bender, Hr. m. Tochter, Frankfurt	Rheinischer Hof	Gruhwald, Hr., Mannheim	Alteesal	Kopf, Hr. Kfm. m. Fr., Köln	Wiesbadener Hof
Bergmann, Hr., Frankfurt	Hotel Krug	Gumbel, Hr., Heilbronn	Hessischer Hof	Kraus, Hr. m. Fr., Gr. Krayna	Nassauer Hof
Gräf von Beroldingen, Hr. Leutnant, Wien	Nassauer Hof	Gumbel, Fr., Heilbronn	Hessischer Hof	Kraemer, Hr. Kfm., Worms	Grüner Wald
Bier, Hr. Kfm., Köln	Grüner Wald	Happ, Frl., Charlottenburg	Hotel Krug	Kraemer, Hr., Biedenkopf	Augenheilstalt
Bühlner, Hr. Kfm., Schw.-Gemünd	Grüner Wald	Hayer, Hr. Kfm., München	Grüner Wald	Kuhnert, Hr. Dr., Gütersloh	Zum Lloyd
von Bloisowski, Hr. Rittergutsbes. m. Fr. u. Bed., Posen	Rose	Heithausen, Hr. Kfm., Krefeld	Grüner Wald	Kunze, Hr. Kfm., Nürnberg	Einhorn
Blum, Hr. Konsul, Neustadt	Metropole u. Monopol	Heitmann, Hr. Inspektor, Hannover	Grüner Wald	Kussmaul, Hr. Kfm., Frankfurt	Grüner Wald
Böttcher, Hr. Kfm., Solingen	Hotel Weiss	Heldrung, Hr. Pfarrer m. Fam., Zelheim	Prinz Nikolas	Lämmel, Hr., Mainz	Hessischer Hof
Bolte, Hr. Oberleutnant m. Fr., Mainz	Taanus-Hotel	Hertz, Hr., Krefeld	Wiesbadener Hof	Lempp, Hr., Aachen	Hotel Berg
Brach, Hr., Berlin	Pens. Prinzessin Luise	Hettrop, Hr., Scheidt	Sanat. Nerotal	Lengonski, Hr. Fabrikbes., Shoola	Continental
Brandes, Hr. m. Sohn, Mannheim	Alteesal	Hilteis, Hr. Leutnant, Strassburg	Evang. Hospiz	Lippe, Hr. Oberleutnant m. Fr., Annaberg	Villa Albrecht
Buntzel, Hr. Ing. m. Fr., Bonn	Prinz Nikolas	Hillmann, Hr., Jülich	Hansa-Hotel	Löwy, Hr. Kfm., Berlin	Grüner Wald
Butzer, Hr. Ing., Dortmund	Goldener Brunnen	Hirschhorn, Hr. m. Tochter, Mannheim	Hotel Vogel	Mae Lean, Hr. Rittergutsbes., Roschau	Evang. Hospiz
Clarfeld, Hr. Fabr. m. Fr., Hemer	Palast-Hotel	Hofmann, Frl., Strassburg	Nassauer Hof	Mahner, Hr. Leutnant, Ehrenbreitstein	Europäischer Hof
Dahn, Hr. Ing., Berlin	Münchener Hof	Hoffmann, Hr., Berlin	Pens. Linkenbach	Marquardt, Hr. Kfm., Dessau	Nonnenhof
Entorey, Hr. Kfm., Bonn	Nassauer Hof	Hoffmann, Hr., Berlin	Pens. Linkenbach	Mehlden, Hr., Mainz	Hotel Krug
Ernscheid, Hr.	Wiesbadener Hof	Hoffmann, Hr., Berlin	Kl. Burgstr. 7	Mehlden, Hr., Mainz	Hotel Krug
Erich, Hr. Ing. m. Fr., Berlin	Metropole u. Monopol	Hoffmann, Hr., Berlin	Alteesal	Meininghaus, Hr. Leutnant, Dortmund	Rose
Ernst, Frl., Mannheim	Alteesal	Hoppmann, Hr.	Pens. Columbia	Meyer, Fr., Frankfurt	Wiesbadener Hof
Esteheid, Hr. Kfm. m. Fr., Saarbrücken	Fürstenhof	Hosang, Fr., Soest	Grüner Wald	Meyer, Fr., Strassburg	Rheinhotel
Fauch, Hr. Ing., Hamburg	Palast-Hotel		Grüner Wald	Meyer, Fr., Berlin	Römerbad
von Fischer, Hr. Oberleutnant,	Pens. Fried		Prinz Nikolas	Moser, Hr. Oberstabsarzt m. Fr., Weimar	Sanator. Nerotal

Mässige Preise!

Parkstrasse Nr. 5

HOTEL QUISISANA

Mässige Preise!

Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12.

Das ganze Jahr gut besucht. Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbäder aus eigener Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle.

Familien, welche beabsichtigen in Wiesbaden länger zu verweilen und auf ein von der guten Gesellschaft besuchtes Haus Wert legen, sollten sich mit dem

♦ ♦ ♦ Hotel ♦ ♦ ♦
Wilhelma

in Verbindung setzen, das zu den entgegenkommendsten Preisvereinbarungen bereit ist. — Besondere Vorzüge der „Wilhelma“ sind ihre anerkannte Ruhe, ihre ringsum freie, sonnige Gartenlage und ihre prächtigen Gesellschaftsräume. Letztere eignen sich vorzüglich zur Abhaltung von Festlichkeiten jeder Art. Unverbindliche Besichtigung der Wohnungen wie der Gesellschaftsräume erbeten. ♦ ♦ ♦ Unvergleichliche Südlage.

Wiesbaden
Sonnenberger Straße 2

DA
MO

Müller, Hr. Kfm.
von Mühlmann.
von Mühlmann.
Nachmann, Hr.
von Niesewitz.
Orth, Hr. Gut.
Pappenheim.
Parth, Fr., Fran.
Pattberg, Fr., l.
Paul, Fr., Lich.
Peinecke, Frl., l.
Peschel, Hr. Kfm.
Peter, Hr.
Freifrau von P.
Pollack, Hr. As.
Rieken, Hr. Kfm.
Roedler, Frl., l.
Rosenthal, Hr.
Rummel, Frl., l.
Rust, Hr., Berlin.

Sann, Fr., Darm.
Scheuer, Hr.,
Graf Schimmel.
Schleifenbaum,
von Schlieber, l.
von Schmidt-P.

Schneider, Hr.
Schneider, Hr.
Schütz, Hr. Kfm.
Schwaeser, Fr.

Schwartzing, Hr.

Per

17986

We

Wette

Meist bew

Mitgetell

Am

4. Jah

mit Kraft a
Auf Grund
lagerungsan
titel 4 Biffer 2
vember 1912) w
1. Des Zu
hanfisch ange
2. In alle
Näh-, Knopflod
jektionierung v
mit diesen Waf
Wode gearbe
3. Das B
Verstellung von
niedrigeren Bo
föblichen ist der
Wenn die
Beschäftigten

DAMEN-
MODEN**FRANK & MARX**

Kirchgasse 31, Ecke Friedrichstrasse

Haltestelle der Elektrischen

MODEHAUS

grössten Stils für

Konfektion, Putz,

Kleiderstoffe, Wäsche

Müller, Hr. Kfm., Köln
 von Müllmann, Fr., Kreuznach
 von Müllmann, Fr., Kreuznach
 Nachmann, Fr. m. Tochter,
 von Niesewand, Fr., Kassel
 Orth, Hr. Gutsbes., Edenkoben
 Pappenheim, Hr. Kfm. m. Fr., Amsterdam
 Parth, Fr., Frankfurt
 Patberg, Fr., Homburg
 Paul, Fr., Lichterfelde
 Peincke, Fr., Homburg
 Peschel, Hr. Kfm., Krefeld
 Peter, Hr.
 Freifrau von Plato, Fr. Exzellenz,
 Pollack, Hr. Assessor, Labes
 Ricken, Hr. Kfm., Krefeld
 Roedler, Fr., Berlin
 Rosenthal, Hr. Kilmsee
 Rummel, Fr., Berlin
 Rust, Hr., Berlin

Sann, Fr., Darmstadt
 Scheuer, Hr.
 Graf Schimmelmann, Hr. Leutnant,
 Schleifenbaum, Hr. Dir. m. Fr., Dillingen
 von Schlieber, Hr. m. Fr., Berlin
 von Schmidt-Pauli, Hr. Rittmeister, Hamburg

Schneider, Hr. Tiefenstein
 Schneider, Hr. Kfm., Neustadt
 Schütz, Hr. Kfm. m. Fr., Hamburg
 Schwaeser, Fr. Rent. m. Tochter, Bonn

Schwarting, Hr., Krefeld

Zum Erbprinzen
 Kaiserbad
 Kaiserbad
 Altesaal
 Nassauer Hof
 Hotel Krug
 Rose
 Zum Erbprinzen
 Sanat. Dr. Schütz
 Luisenstr. 29
 Schwarzer Bock
 Grüner Wald
 Hotel Krug
 Bahnhofstr. 8
 Römerbad
 Wiesbadener Hof
 Pens. Prinzessin Luise
 Sanat. Dr. Labowski
 Pens. Columbia
 Hotel Berg

Evang. Hospiz
 Rheinischer Hof
 Rose
 Nassauer Hof
 Zum Kranz
 Nassauer Hof
 Augenheilstalt
 Hotel Krug
 Wiesbadener Hof

Hotel Viktoria
 Grüner Wald

Schwog, Hr. Prof. m. Fr., Essen
 Selbert, Hr. Dr. Reg.-Rat, Charlottenburg
 Semdenberg, Fr., Estrach
 Senken, Fr. Schauspieler, Frankfurt

Sonntag, Hr. Dir., Dresden
 Jarg, Hr. Kapellmeister, Düsseldorf
 Steinberg, Hr. Kfm. m. Fr., Dortmund
 Steiner, Hr., Bingen
 Strauss, Hr. Kfm., Berlin
 Terheppen, Hr. Kfm. m. Fr., Krefeld
 Terhoch, Hr. Kfm., Drensfeld
 Töpfer, Hr. Rittergutsbes., Gross-Zachow
 Tropp, Fr., Rent., Bonn
 Ulmer, Hr. Opernsänger, Düsseldorf
 von Veltheim, Hr. Hauptmann
 Vogel, Hr., Elberfeld
 Vogelhummer, Hr. Wien
 Vossen, Hr. Fabrikdir., Bonn
 Vosswinkel, Hr. Kommerzienrat, Soest
 Weigt, Hr. Kfm., Berlin
 Weisbach, Hr. Major,
 Weiss, Hr. Dir. m. Fr., Siegen
 Weiss, Hr., Reichartshausen
 Werner, Fr., Frankfurt
 Wieke, Hr., Bielefeld
 Wiegand, Hr. Dr. phil. Chemiker, Hülfs
 Wirz, Hr. Dir. m. Fr., Mülheim
 Wolff, Fr., Frankfurt
 Wolfsohn, Hr. Kfm. m. Fr., Köln
 Zais, Hr., Köln
 Zeeder, Hr. Hauptmann m. Fr., Spandau
 Ziemann, Hr., Barmen
 Zimmermann, Hr. Dir. m. Fr., Wesseling

Tannus-Hotel
 Tannus-Hotel
 Evang. Hospiz

Pension Margaretha
 Wiesbadener Hof
 Münchener Hof
 Nassauer Hof
 Prinz Nikolaus
 Hessischer Hof
 Schwarzer Bock
 Wiesbadener Hof
 Schwarzer Bock
 Hotel Riviera
 Pens. Margaretha
 Kölnischer Hof
 Nassauer Hof
 Hohenzollern
 Residenz-Hotel
 Prinz Nikolaus
 Grüner Wald
 Hansa-Hotel
 Nassauer Hof
 Rheinischer Hof
 Zur Sonne
 Zum Erbprinzen
 Wiesbadener Hof
 Tannus-Hotel
 Zum Erbprinzen
 Schwarzer Bock
 Schumannstr. 3
 Siftstr. 28
 Schwarzer Bock
 Residenz-Hotel

Frankfurt a. M. = Hotel =

Ruhigste Lage. I. Rg. am Hauptbahnhof.

Neu jedes Zimmer mit fließendem, kalten und warmen Wasser. 25 Zimmer mit Privatbädern und Posttelefon.

Ermässigte Pensionspreise für längeren Aufenthalt.

Mit und ohne Verpflegung. — Offiziers-Verein. 18004

Bericht über den Fremdenbesuch.
Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde

	Passanten	Kur- gäste	Zusammen
Bis 4. Februar . . .	4 828	5 024	9 852
Am 5. Februar . . .	147	44	191
Zusammen . . .	4 975	5 068	10 043

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
Städtisches Verkehrs-Büro.**Pension Villa Monbijou, Paulinenstr. 4**Feine ruhige Lage a. d. Kuranlagen 2 Min. vom Kurhaus = Familienhaus I. Ranges mit allem Hotelkomfort.
Thermalbäder. Lift. Tel. 646.

Bes. Emma Kruse.

Weinstuben „Rheingold“

Webergasse 23. Inh. W. Schulze.

Behaglich elegante Räume. Naturreine
Weine im Ausschank und in Flaschen
zu billigen Preisen. 17932

Täglich Konzert.



Wetteraussichten, für Dienstag den 8. Februar.
 Meist bewölkt, zeitweise leichter Regen, keine wesentliche
 Temperaturänderung.
 Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins,
 Frankfurt a. M.

Hotel und Badhaus
„zum goldenen Kreuz“
 6 Spiegelgasse 6.
Thermalbäder
 aus eigener Quelle
 per Dutzend Mark 6.—.
 Grosse, neu eingericht. Badehalle.

**Suchen Sie einen
Kurgast?**Das „Wiesbadener
Badeblatt“ ist die
einzige Zeitung,
welche die amtliche
Fremdenliste enthält.Preis der Einzelnummer:
Wochentags 10 Pfg., Sonntags 30 Pfg.

Hotel Nizza, Wiesbaden
 Frankfurterstr. 28
 gegenüber dem Augusta Viktoria-Bad. Auf Wunsch Diätküche. —
 Mässige Preise — **Kochbrunnen-Bäder.**
 Durch den Offiziersverein empfohlen. **Pension.** Fernruf 323. (Garten.)
 17987 Besitzer: Ernst Uplegger.

Hotel & Badhaus Goldener Brunnen
 Goldgasse Telephon 245
 Eigene starke Thermalquelle
 12 Bäder 7 Mk., 6 Bäder 3.50 Mk. inol. Trinkkur
 Getrennte Baderäume
 6 Kohlensäurebäder 12 Mk.
 17836 Besitzer: Louis Weyer.

J. & G. ADRIAN
 Königl. Hofspediteure
Wiesbaden
 von Gütern und Reisegepäck
 Prompte Abholung zu jeder Tagesstunde 17660b

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden
Amtliche Veröffentlichungen.

4. Jahrgang Nr. 25.

Dienstag, den 8. Februar 1916.

4. Jahrgang Nr. 25.

Bekanntmachung

betreffend

mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Be-
 lagerungsstand vom 4. Juni 1861 (in Bayern auf Grund Ar-
 tikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. No-
 vember 1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:
 1. Das Zuschneiden von Web- und Wirkwaren mittels me-
 chanisch angetriebener Zuschneidemaschinen wird hiermit verboten.
 2. In allen Betrieben, in denen mit Kraft angetriebene
 Näh-, Knopfloch- und andere derartige Maschinen für die Kon-
 fektionierung von Web- und Wirkwaren verwendet werden, darf
 mit diesen Maschinen nur noch während 30 Stunden in jeder
 Woche gearbeitet werden.
 3. Das Vergeben von Konfektionsarbeit zum Zwecke der
 Herstellung von Erzeugnissen aus Web- und Wirkwaren zu
 niedrigeren Löhnen als den im Monat Dezember 1915 ort-
 üblichen ist verboten.

Wenn die an Maschinen, wie unter Ziffer 2 beschrieben,
 Beschäftigten Arbeiter bisher im Tage- oder Wochenlohn bezahlt

wurden, so darf nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung
 der zu zahlende Lohn für eine Woche für jeden Arbeiter nicht
 niedriger sein, als der bisher übliche.

Soweit im Stücklohn hergestellte Gegenstände infolge der
 Verbote 1 und 2 auf andere Weise konfektioniert werden müssen
 als bisher, ist der Arbeitnehmer für den entstandenen Mehr-
 aufwand von Zeit von dem Arbeitgeber am Lohn zu entschädigen.
 In Streitfällen soll ein Gutachten von der örtlich zustän-
 digen Handwerkskammer eingeholt werden.

Ein besonderer Unternehmergewinn darf aus einer der-
 artigen Lohnerhöhung beim Verkauf der hergestellten Waren
 nicht hergeleitet werden, d. h., der Verkaufspreis darf höchstens
 um den wirklichen Betrag des Mehrlohns erhöht werden.

4. Werkstätten im eigenen Betriebe der Militär- und Ma-
 rineverwaltung sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

5. Unmittelbare Meeres- oder Marinelieferanten, bei denen
 durch die Verbote 1 und 2 die Erfüllung der Lieferfrist in Frage
 gestellt wird, haben sich an die auftragerteilende Stelle mit dem
 Ersuchen um Verlängerung der Lieferfrist zu wenden. Die an-
 ordnende Behörde wird auf besonderes Ansuchen der auftrag-

erteilenden Stellen in den Fällen, in denen eine Verlängerung
 der Lieferfrist im Meeresinteresse nicht bewilligt werden kann,
 eine Befreiung von den Verböten 1 und 2 für die Erledigung
 bereits laufender Aufträge gewähren.

Auch die beschaffenden Stellen des Meeres und der Marine
 dürfen neue Aufträge nur noch unter Berücksichtigung der An-
 ordnungen dieser Bekanntmachung erteilen.

6. Jrgend welchen Gefuchen um Befreiung aus anderen
 Gründen als den in Ziffer 5 genannten, kann nicht stattgegeben
 werden.

7. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

8. Abdrucke vorstehender Bekanntmachung (beim Webstoff-
 meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preu-
 ßischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerung Hebe-
 mannstraße 11, erhältlich) sind in den Räumen der in Betracht
 kommenden Betriebe und Firmen anzuschlagen.

Mainz, den 14. Januar 1916.

1281

Anordnende Behörde:

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bekanntmachung,

betreffend

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für Heer, Marine und Feldpost.

Som 1. Februar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Vermerk zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Entleihungs- oder Beschlagnahme-Anordnungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungsbeschlagnahmen vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 645) und vom 25. November 1915 (RGBl. S. 778*), und Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht oder Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbeschlagnahmen vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 684**), bestraft werden.

§ 1.**Inkrafttreten.**

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 1. Februar 1916 in Kraft.

§ 2.**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**

Von dieser Bekanntmachung werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände betroffen, gleichviel, aus welchen Rohstoffen die dazu verwendeten Webwaren hergestellt sind, ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsort:

1. Uniformröcke (Waffenröcke, Atilas, Mantas, Koller usw.), Livestock, Feldblusen, Mäntel, Hosen, Reithosen, Feldmäntel (keine Extramäntel), Halsbinden (mit Ausnahme von reinweißen), Stoff-Haushandschuhe, soweit sie für Mannschaften des Heeres, der Marine und der Feldpost in Betracht kommen können,
 2. Kriegsgefangenen-Anzüge, schwarz oder annähernd schwarz, gelb gepalpt,
 3. Drillhosen, Drillröcke, Drillhosen,
 4. Männerhemden (jedoch keine Oberhemden und Nachthemden) und Männerunterhosen mit Ausnahme aller aus gebleichten Leinen- und gebleichten Baumwollstoffen oder Seide hergestellten Hemden und Unterhosen.
- Männerhemden und Unterhosen aus Wirt- und Stridstoffen sind durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. KRA. beschlagnahmt.
5. Helmbezüge (auch für Tschalos, Pelzmützen, Tschaptas usw.), Tornister, Militär-Rucksäcke, Brotbeutel, Feldzubehörsbeutel,
 6. Rucksäcke, Schanzzeug- und Drahtscheren-Futterale, ganz oder teilweise aus Webstoffen gefertigt, Feldblasenüberzüge aller Art,
 7. Munitionss- und Wassertragsäcke, Reiterfuttersäcke, Tränkimer, Prohlschläge, Zeltläde,
 8. Zeltbahnen, Zelte aller Art, soweit sie für militärische Zwecke geeignet sind.
- Zusatzpartie aus Segeltuch (Danz oder Baumwoll) in folgenden Abmessungen:
- 211:226, 224:231, 231:284, 240:400, 248:282, 270:380, 300:500, 310:311, 400:500 cm,
9. Sandläde.

§ 3.**Beschlagnahme.**

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden, ohne Rücksicht auf Qualität, beschlagnahmt.

Soweit ihre Anfertigung nach den bestehenden Bestimmungen zulässig ist, verfallen die in der Herstellung befindlichen oder künftig herzustellenden Gegenstände gleichfalls der Beschlagnahme, sobald ihre Herstellung beendet ist und die Mindestmengen überschritten sind.

Beschlagnahme findet ferner die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2), welche von einer Abnahme des Heeres, der Marine oder der Feldpost endgültig zurückgewiesen sind oder künftig endgültig zurückgewiesen werden. Sie dürfen auch nicht anderen Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost geliefert werden.

§ 4.**Wirkung der Beschlagnahme.**

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Anzulässig ist auch jeder Wechsel im Gewahrsam der beschlagnahmten Gegenstände.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Wehrstoffmeldeamts der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hebeemannstraße 11, erfolgen. Auch Veränderungen an Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost dürfen nur mit Zustimmung des Wehrstoffmeldeamts erfolgen.

§ 5.**Ausnahmen von der Beschlagnahme.**

Nicht beschlagnahmt sind durch diese Bekanntmachung:

1. Im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände.
2. Alle Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden und Anstalten sowie von Vereinigungen für Liebesgabenbeschaffung, soweit letztere ihre Vorräte unentgeltlich dem Heere oder der Marine zuführen, ferner von Vereinslagareiten und privaten Krankenhäusern befinden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die entliehenen Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Der vorläufige die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt.

Dagegen ist der Erwerb beschlagnahmter Gegenstände nach dem 1. Februar 1916 auch seitens der Verkauften anzulässig.

3. Alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost bis zum 1. Februar 1916 einschließlich abgeschlossen worden sind, vorausgesetzt, daß auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind.

Dagegen fallen nicht unter diese Ausnahme Gegenstände, über welche Verträge mit Eisenbahn- und anderen Zivilbehörden, ausländischen Militärbehörden, Kantinen, Privatfrankenhäusern (selbst mit militärischer Belegung), Vereinslagareiten, anderen gemeinnützigen Vereinen oder Anstalten und dergleichen mehr bestehen.

4. Männerhemden und Männerunterhosen, welche nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichsland (nicht Zoll- und besetzten Gebieten) eingeführt worden sind oder noch werden.
5. Gegenstände, für die bis zum 8. Dezember 1915 eine Ausfuhrbewilligung des Reichszollers erteilt worden ist.

§ 6.**Freigabe für den Kleinverkauf.**

Die Vorräte einer Person sind bis zur Höhe der folgenden Mindestmengen für den Kleinverkauf freigegeben:

- a) ohne Rücksicht auf die Qualität:
 - je 50 Waffenröcke, Livestock, Feldblusen, Mäntel,
 - je 20 Atilas, Mantas, Koller usw.,
 - 20 Reithosen,
 - 100 lange Hosen (einschließlich Stiefelhosen),
 - je 20 Feldmäntel, Drillhosen, Drillröcke,
 - 40 Drillhosen,
 - 50 Halsbinden,
 - je 10 Tornister, Feldzubehörsbeutel, Munitionss- und Wassertragsäcke, Schanzzeug- oder Drahtscheren-Futterale, Feldblasenüberzüge,
 - 30 Militärrucksäcke,
 - je 50 Helmbezüge, Brotbeutel, Feldbahnen, Reiterfuttersäcke, Tränkimer, Rucksäcke,
 - 500 Sandläde,
- b) von jeder Qualität:
 - je 100 Männerhemden oder Männerunterhosen.

Die unter a) und b) aufgeführten Mengen sind nur dann freigegeben, wenn:

1. die freigegebenen Vorräte unmittelbar an den Verbraucher veräußert werden,
 2. der Verkaufspreis den zuletzt vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt.
- Wer trotz dieser Vorschriften Ware zurückhält oder höhere Preise als bisher sich bezahlen läßt, hat sofort die Entziehung der Ware zu gewärtigen. Wer also von dieser Freigabe für den Kleinverkauf keinen Gebrauch machen will oder kann, hat seine sämtlichen Vorräte als beschlagnahmt anzumelden.

§ 7.**Verwahrung der beschlagnahmten Gegenstände.**

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese bis auf weiteres zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind getrennt von den beschlagnahmten Vorräten aufzubewahren und als solche kenntlich zu machen. Die Trennung und Kenntlichmachung muß bis zum 15. Februar 1916 erfolgt sein.

§ 8.**Eigentumsübertragung und Übernahme.**

Das Wehrstoffmeldeamt ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß § 1 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die von ihm bezeichneten Personen zu übertragen.

Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium gebildete Bewertungskommission für Wehrstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung über den Übernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Preisfestsetzung durch das Reichs-Schiedsgericht gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf.

§ 9.**Meldepflichtige Gegenstände.**

Meldepflichtig sind die am Stichtage vorhandenen Gesamt-vorräte der beschlagnahmten Gegenstände, sofern sie größer sind als die im § 6 angegebenen Mindestvorräte.

Werden die Mindestvorräte eines Eigentümers nachträglich überschritten, so sind die Gesamtverträge unverzüglich auf den vorgeschriebenen Meldelagen anzumelden.

Alle von Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost bereits früher oder in Zukunft zurückgewiesenen Gegenstände sind nach erfolgter endgültiger Zurückweisung unverzüglich unter Angabe der Gründe der Zurückweisung von dem anzumelden, der die Gegenstände zurückerhalten hat.

Alle Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerbeständen sind ebenfalls meldepflichtig.

§ 10.**Meldepflichtige Personen.**

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 9) haben, oder bei denen bzw. für die sich solche unter Jollaufsicht befinden. Vorräte, die sich am Stichtage (§ 11) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch bei demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. (Lagerhalter usw.)

Alle die, welche meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwahrten Mengen sowie die Eigentümer anzugeben, aber nicht die übrigen Spalten der Meldelagen auszufüllen.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 11.**Stichtag und Meldefrist.**

Nachgehend für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand, bei den Zufuhrmeldungen die in der Zeit bis zum 1. jedes folgenden Monats (erstmalig bis zum 1. April 1916) zum Bestand hinzugezählten Mengen.

Die erste Meldung ist bis zum 15. Februar 1916, die Zufuhrmeldungen sind bis zum 8. jedes folgenden Monats (erstmalig bis zum 8. April 1916) an das Wehrstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzufenden.

§ 12.**Meldelagen.**

Die Meldungen dürfen nur auf den amtlichen Meldelagen für Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände erfolgen. Diese Meldelagen sind durch Postkarten beim Wehrstoffmeldeamt anzufordern.

Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

Sämtliche in den Meldelagen gestellten Fragen sind genau zu beantworten: Alle Mängel, die ein Warenposten etwa hat, sind genau und vollständig anzugeben. Ungenau oder unvollständige Angaben, insbesondere über Menge, Größe oder Maße, Gewicht usw. würden erhebliche Verzögerungen bei der Abnahme und auch sonstige Nachteile bzw. Strafverfolgung für den Eigentümer der Gegenstände nach sich ziehen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldelage nicht enthalten, auch dürfen bei Einfindung der Meldelagen sonstige schriftliche Erklärungen, außer den Aufstellungen über die Meldelagen, nicht beigelegt werden.

Auf einer Meldelage darf immer nur ein meldepflichtiger Warenposten gemeldet werden.

Die Meldelagen sind fortlaufend nummeriert und ordnungsgemäß frankiert an das Wehrstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerung Hebeemannstraße 11, einzufenden. Die Bordrude für die Aufstellungen über die Meldelagen sind ordnungsgemäß ausgefüllt diesen beizufügen.

Auf die Vorderseite der zur Einfindung von Meldelagen benutzten Briefumschläge ist ein Vermerk zu setzen: „Enthält Meldelagen für Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.“

§ 13.**Muster.**

Muster sind ohne weiteres nur bei Sandläden dem Wehrstoffmeldeamt einzufenden. Diese Muster sind getrennt von den Meldelagen zu versenden; der Umschlag muß den Vermerk „Enthält Sandladmuster“ sowie Namen und Adresse des Absenders tragen.

Bei den übrigen Gegenständen sind für den Durchschnitt der einzelnen Warenposten genau maßgebende Muster nur auf Anforderung des Wehrstoffmeldeamts an die von ihm bezeichneten Personen kostenfrei zu übergeben.

Die Muster werden entweder zurückgeschickt oder zum Übernahmepreis vergütet.

§ 14.**Lagerbuch und Auskunftserteilung.**

Jeder Meldepflichtige (§ 10) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Buch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. In dem Lagerbuch ist indes mit roter Tinte deutlich bei den beschlagnahmten Posten zu vermerken, daß sie beschlagnahmt sind.

Beauftragen der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 15.**Anfragen und Anträge.**

Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder die dazu ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Wehrstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerung Hebeemannstraße 11, zu richten.

Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Vermerk tragen: „Bezieht sich auf Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.“

Berlin, den 15. Januar 1916.

Königlich Preussisches Kriegsministerium.

gep. Wild von Hohenborn.

Dresden, den 15. Januar 1916.

Königlich Sächsisches Kriegsministerium.

gep. von Wilsdorf.

München, den 15. Januar 1916.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.

gep. Freiherr von Streh.

Stuttgart, den 15. Januar 1916.

Königlich Württembergisches Kriegsministerium.

gep. von Marchaler.

Vorstehende Bekanntmachung der 4 deutschen Kriegsministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Frankfurt, den 1. Februar 1916.

Stellb. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Städtischer Fischverkauf.

Wagemannstraße 17.

Fischpreise am Dienstag, den 8. Februar 1916.

Fischpreise	am Dienstag, den 8. Februar 1916.	das Pfund 60 Pfg.
Normweiger Schellfisch, groß, mit Kopf		60
Schellfisch, 1/2 Fisch groß ohne Kopf		60
Schellfisch, im Auschnitt		75
Holländer Schellfisch, mittelschmal		65
Schellfisch, Portionsfisch		50
Dorsch, 1-2 pfundig		50
Holländer Koblau, mit Kopf		55
Koblau, 1/2 Fisch, ohne Kopf		65
Koblau, im Auschnitt		80
Normweiger Koblau, 1/2 Fisch, ohne Kopf		60
Koblau, im Auschnitt		70
Seelachs, 1/2 Fisch, ohne Kopf		45
Seelachs, im Auschnitt		60
Schollen, klein		70
Seeweihe (guter Bratfisch)		45
Stodfisch, gewaschen		45

Die Fische kommen direkt vom See in Eispackung. Der Verkauf findet stadteitig nur Wagemannstr. 17 und an jedem Mann statt.

Wiesbaden, den 7. Februar 1916.

Städtischer Fischamt.

Gestorben.

Am 3. Februar. Katharine Schäfer, geb. Müller, 81 J.
Schlosser Hermann Weber, 37 J.
Am 4. Februar. Wirtsgast Christoph Schlett, 18 J. Friedrich Müller, 2 J. Rina Müller, 18 J. Gastwirt Emanuel Zehmit, 50 J. Richard Wagner, 4 J.

Rgl. Standesamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden.

10 Mark Belohnung

werden demjenigen zugesichert, der uns die Namen der Schulbuben nachweisen kann, welche am Samstag den 30. Januar, vormittags zwischen 9 und 9 1/2 Uhr am Weiher am „Warmen Damm“ eine Ente gefangen und mitgenommen haben.

Städtische Gartenverwaltung.